

Drucksachen-Nr. **XI/1263**

Bad Schwalbach, den 18.12.2024

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Christina Schiller

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	20.01.2025		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	13.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

KT am 30.04.24 DS XI/1082 Startchancenprogramm; hier: Antrag Nr. 03/24 der FDP-Fraktion vom 28. März 2024, eingegangen am 03. April 2024

I. Sachverhalt:

1. *„Der Kreisausschuss wird gebeten, sich bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, die für das Startchancenprogramm vorgesehenen Mittel des Bundes vollständig mit originären Landesmitteln zu ergänzen, keine Verrechnung mit bestehenden Landesprogrammen vorzunehmen und die Schulträger finanziell nicht zu belasten.“*

Das Startchancenprogramm soll dazu beitragen, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst allen Kindern und Jugendlichen die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechenden Bildungsmöglichkeiten eröffnet werden und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird.

Adressiert werden etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen entlang der Bildungskette mit einem hohen Anteil an sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Um solide Grundlagen für die weitere Bildungsbiografie zu schaffen, liegt ein besonderer Schwerpunkt des Programms auf den Grundschulen. 60 Prozent der adressierten Schülerinnen und Schüler sollen in Schulen im Primarbereich, 40 Prozent in weiterführenden Schulen gefördert werden. Von der Förderung sollen ausdrücklich auch berufliche Schulen profitieren, hier insbesondere Bildungsgänge der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung. Alle Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden.

Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises und viele weitere Schulträger haben sich mehrfach bei der hessischen Landesregierung dafür eingesetzt, dass die für das Startchancenprogramm vorgesehenen Mittel des Bundes vollständig mit originären Landesmitteln ergänzt und die Schulträger finanziell nicht zusätzlich belastet werden. In der Förderrichtlinie wurde trotzdem festgelegt: „Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von 70 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit 30 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der Investitionen eines Landes.“

2. *„Der Kreisausschuss wird des Weiteren gebeten, sich umgehend bei der hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis zeitnah bei der*

Ausgestaltung des Programms und des Verteilschlüssels einbezogen wird, damit möglichst viele Schulen im Kreis vom Startchancenprogramm profitieren können.“ und

3. *„Der Kreisausschuss wird deshalb gebeten, schon jetzt zu prüfen, welche Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis die vorgegebenen Kriterien erfüllen und eine Vorauswahl zu treffen.“*

Die Entscheidung über die Auswahl der Schulen, die ins Startchancenprogramm aufgenommen wurden, hat das HMKB eigenmächtig getroffen. Die Benachrichtigung der vom Land vorgesehenen Programmschulen zur Aufnahme ins Startchancenprogramm erhielten die Schulträger zeitgleich mit den ausgewählten Schulen. Eine Nachsteuerung bzw. andere Betrachtung durch die Schulträger wurde dadurch erschwert bzw. faktisch unmöglich.

Zur Art der Förderung:

Alle Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden. Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Startchancen-Schulen, bspw. hinsichtlich der Schulgröße, wird durch Flexibilität bei der Ausgestaltung der drei Programmsäulen Rechnung getragen:

Säule I, Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung:

Der Fokus soll auf baulichen Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen liegen, die geeignet sind, die bildungspolitischen Ziele des Programms zu befördern. Dazu gehören im Besonderen Verbesserungen in Form von lernfördernden Räumen, moderner Infrastruktur und Lernflächen (zum Beispiel Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen) sowie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal.

Säule II, Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und

Unterrichtsentwicklung: Das Chancenbudget leistet einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Es soll die pädagogischen und fachlichen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Unterstützungsstrukturen der Programmschulen verbessern, um Bildungserfolge zu erhöhen. Zwei Drittel des Chancenbudgets einer Startchancen-Schule sollen für die Umsetzung der im Leitfaden empfohlenen Maßnahmen genutzt werden. Ein Drittel steht den Schulen zur freien Verfügung.

Säule III, Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams: Mit zusätzlichen Stellen sollen die Startchancen-Schulen personell unterstützt und multiprofessionelle Teams weiterentwickelt werden. Vor allem geht es in dieser Programmsäule um die Beratung und Unterstützung der Lernenden, eine lernförderliche Elternarbeit in Kooperation mit der Schule, die Mitwirkung bei der Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken.

Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sollen dabei auch pädagogische Fachkräfte anderer Disziplinen ihre Stärken und Expertise einbringen können. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt bedarfsorientiert und schulbezogen. Die Jugendhilfeplanung des Rheingau-Taunus-Kreises ist ebenfalls beteiligt.

Im Rheingau-Taunus-Kreis wurden folgende Schulen vom Hessischen Ministerium für Bildung, Kultus und Chancen benannt:

Zum Schuljahresbeginn 2024/2025: Wiedbachschule Bad Schwalbach

Zum Schuljahresbeginn 2025/2026 oder 2026/2027 (Start erfolgt in Absprache mit den Schulen): Berufliche Schulen Untertaunus, Hildegardisschule Rüdesheim, Julius-Alberti-Schule Rüdesheim, Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim, Wisperschule Lorch.

Die Wiedbachschule hat zum Schuljahresbeginn bereits Mittel aus der Säule II und III erhalten. Die Mittel aus der Säule I werden dem Schulträger zur bedarfsorientierten Verteilung für die ausgewählten Schulen zur Verfügung gestellt. Die Ausgestaltung hierfür ist noch nicht abgeschlossen.

Eine Abfrage der Schulträger über die Verteiloption nach beteiligten Schulen oder nach Schülerzahlen wurde vom HLT Anfang Oktober initiiert. Hierüber liegt derzeit noch keine abschließende Entscheidung vor.

An der Wiedbachschule soll hieraus als Erstes eine Planungsgrundlage für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung erstellt werden.

Es werden in den folgenden Monaten Gespräche mit allen beteiligten Schulen, dem Staatlichen Schulamt sowie den beteiligten Fachdiensten der Kreisverwaltung erfolgen, um die inhaltlichen Schwerpunkte sowie die jeweilige individuelle Umsetzung der folgenden Startchancenschulen festzulegen.

II. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

III. Personelle Auswirkungen:

keine

(Sandro Zehner)
Landrat